

in Feldkirch, unter dem die von Altenstadt standen, die auch Anteil an Guschgfiel hatten. Er meldete ihm unter dem 29. Juni: In dieser Stunde melden ihm die Frastanzer, daß ihnen die seit vielen Jahren benötzte Alp Guschgfiel von den Baduzer Beamten als anheimgefallen eingezogen werden wolle. Da bei dieser Alp auch die Altenstadter und Levifer als Gemeinde mitinteressiert seien, frage er an, was das Feldkircher Vogteiamt zu tun gedenke.

Gleichzeitig erhielt derselbe Feldkircher Vogteiverwalter vom Landvogt Frey v. Schönstein zu Baduz die Einladung, den Alpengenossen zu Altenstadt zu sagen, daß sie sich am 3. Juli in Baduz zu stellen haben. Die Mälsner werden dann ihren Brief vorweisen und den Altenstadter werde dann Gelegenheit geboten, ihre Sache zu vertreten; dann werde ganz in forma Rechtens vorgegangen werden nach Billigkeit und Gerechtigkeit.

Da unterdessen die Alpzeit wieder begonnen hatte und die Frastanzer ohne Rücksicht auf die Baduzischen Verbote die Alp Guschgfiel mit ihrem Vieh wieder bezogen hatten, forderte das Baduzer Oberamt das kaiserliche Landgericht zu Rankweil auf, den Frastanzern zu befehlen, innert 14 Tagen die Alp wieder zu räumen, sonst werden sie mit Gewalt davon vertrieben werden.

Am 9. Juli reichten die Administrationsräte an das Landgericht einen Auszug aus dem Baduzischen Herrschafts-Urbar ein. Da heißt es: „Im Nenzinger und Frastanzer Kirchspiel in der Grafschaft Sonnenberg gelegen, welche Alpen in ermelten Kirchspielen gelegen, alle wie die in dem Sonnenbergischen Urbar auch klärlich vermelt, das Vogelrecht gen Baduz geben, als wie von alters herkommen und vor Zeiten, da die Herrschaften Sonnenberg und Baduz von einander geteilt und entschidiget, also geteilt worden.“ Nun sind die Alpen aus der Grafschaft Sonnenberg aufgezählt mit der Angabe, was jede derselben dem Grafen von Baduz als sogenanntes Vogelrecht (d. i. das Molken von einem Tag als Lohn für den Schutz gegen die wilden Tiere) zu entrichten hatte. Als letzte dieser Alpen wird auch Guschgfiel erwähnt mit einer Abgabe von 1 Viertel Butter und 7 Räs. Jedoch sei diese Post durchstrichen.“

Die Frastanzer bekannten sich zwar schuldig, das Vogelrecht zu leisten, wie sie es immer getan hätten. Hier handelte es sich aber nicht um diese Abgabe, die jede Ruhalpe leisten mußte, sondern um einen Lehenzins, der seit 40 Jahren nicht mehr bezahlt worden war.